

Ergänzung zu §22 Elektronische Konstatier Systeme

Wird der Datensatz eines elektronischen Konstatier Systems zwischen Einsetzen und Auswertung nach Rückkehr der Tauben vom Züchter, durch Defekt oder auf andere Weise gelöscht oder unverwertbar, dürfen die eingesetzten Tauben nicht gewertet werden. Gleiches gilt für die Tauben, bei denen der Vergleich der beim Einsetzen in den elektronischen Ring eingeschriebenen Code-Nummer mit der bei der Rückkehr festgestellten Code-Nummer Differenzen aufweist. Tritt am Bediengerät während eines Preisfluges ein Defekt auf, können die Wettflugtauben mit einem Ersatz-Bediengerät konstatiert werden. Die mit dem Ersatz Bediengerät konstatierten Wettflugtauben können gewertet werden, wenn das elektronische Konstatier System die zentrale Speicherung der Einsatzdaten in der Reisevereinigung und deren Zusammenführen mit den Daten eines Ersatz-Bediengerätes vorsieht.

Fernabschlag

Die Durchführung des Fernabschlags ist für zugelassene Konstatier Systeme mit Fernabschlagsfunktion zulässig. Hierbei gelangen die Bestimmungen der Abs. 9 bis 11 Die Bediengeräte müssen vor dem Einsetzen mittels des systemspezifischen Normalzeitgebers (z.B. Funkuhr) mit der gültigen Normalzeit gestellt werden. Nach der Synchronisation des Bediengeräts ist das Bediengerät darauf zu überprüfen, ob das korrekte Datum und die korrekte Uhrzeit angezeigt werden. Zugelassene elektronische Konstatier Systeme mit Fernabschlagsfunktion dürfen auch auf dem Schlag des Teilnehmers mit der gültigen Normalzeit abgeschlagen werden (Fernabschlag). Die für den Fernabschlag erforderliche Verfahrensweise ist systemspezifisch und nach den technischen Richtlinien und Anleitungen zur Bedienung des verwendeten Konstatier Systems mit Fernabschlagsfunktion durchzuführen. Sollte die Übermittlung der Wettflugdaten durch Fernabschlag aufgrund einer technischen Störung nicht möglich sein, gelten die Bestimmungen der Abs. 9 und 10 uneingeschränkt. Der Teilnehmer hat nach der Rückkehr der Tauben die erfassten Wettflugdaten des elektronischen Konstatier Systems, in das konstatiert ist, unmittelbar dem Reisevereinigungs-Bevollmächtigten zu übermitteln. Vor der Auswertung der übertragenen Daten sind diese durch den Reisevereinigungs-Bevollmächtigten auszudrucken. Der Ausdruck gilt als Uhrenstreifen.

Für den Verband Österreichischer Brieftaubenzüchter Josef Königshofer 1.3.2024